



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Abschlusspodium zum Fußverkehrskongress 2020

Statement von Christoph Erdmenger

Abteilungsleiter Nachhaltige Mobilität, Ministerium für Verkehr

1. Es ist ermutigend und erfreulich, die breite Beteiligung und den starken Willen vieler zu erleben, den Fußverkehr zu einem zentralen Thema der Verkehrspolitik zu machen.
2. Besonders erfreulich ist das klare Statement von beiden Ministern, Bundesminister Scheuer und Landesminister Hermann, das eine Förderung des Fußverkehrs eine Neuaufteilung der Verkehrsflächen zugunsten des Fußverkehrs notwendig macht.
3. Vorgestellt und diskutiert wurden viele kleine und pragmatische Schritte für den Fußverkehr. Sie sind gut, denn sie können einen Anfang bilden und Symbole setzen. Wenn wir wirklich vorankommen wollen, müssen wir aber in großem Maßstab denken.
4. Als Beispiel für ein Denken im großen Maßstab hat das Ministerium für Verkehr das Ziel, bis 2030 zusätzlich 500 lebendige und verkehrsberuhigte Ortsmitten zu schaffen. Dies gilt nicht nur für Innenstädte, sondern vor allem für Stadtteile und Teilorte. Bürgerinnen und Entscheidungsträger vor Ort reagieren sehr positiv auf diese Ankündigung. Wir erleben eine „Das wollen wir auch“-Stimmung.
5. Ein zentrales Thema zur Weiterentwicklung des Fußverkehrs ist es, das Fußverkehrsnetz mit Mindestmaßen zu versehen. Unsere Vorstellung: Jede bewohnte Straße sollte Fußwege von mindestens 1,50 Breite haben, auf denen sich Fußverkehr begegnen kann und die nicht zugeparkt sein dürfen. Zudem brauchen Kommunen ein Fußverkehrsnetz zwischen den Stadtteilen mit einer Flanierbreite von mindestens 2,50, auf denen man ebenso nebeneinander gehen kann wie man im Auto nebeneinander sitzt.
6. Die Länder müssen auch ihre eigene Rolle wahrnehmen. Nur auf Bund und Kommunen zu zeigen, reicht nicht. In Baden-Württemberg haben wir zum Beispiel für die Straßenverkehrsbehörden einen Falschparkererlass und ein Hinweispapier zum Ruhenden Verkehr herausgegeben.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.